



Hertha-Nathorff-Programm (HNP) der Medizinischen Fakultät der Universität Ulm

Richtlinien zur Förderung von Rotations-/Freistellungs-/Forschungsstellen

- Ziel:
 - Karriereförderung von überdurchschnittlich begabten Frauen durch Rotations-/Freistellungsstellen bzw. Forschungsstellen
- Zielgruppe:
 - Nachwuchswissenschaftlerinnen (Postdocs und Ärztinnen deren Promotion zum Beginn der Förderung nicht länger als 8 Jahre zurückliegt und die noch nicht habilitiert sind) aus den Bereichen der Medizin und der Naturwissenschaften, die eine bevorzugt experimentelle, aber auch klinische Forschungsarbeit im biomedizinischen Bereich planen
 - insbesondere wird zur Beantragung von Projekten aufgefordert, die sich in die Forschungsschwerpunkte der Medizinischen Fakultät eingliedern (<https://www.uni-ulm.de/medizinische-fakultaet/forschung/forschungsprofil>)
- Gegenstand der Förderung:
 - Rotations-/Freistellungsstellen für Ärztinnen für 1 Jahr
 - Forschungsstellen für Naturwissenschaftlerinnen (NW) für 1 Jahr
 - Verlängerungen für max. ½ (Ärztinnen) bzw. max. 1 Jahr (NW) sind möglich
- Voraussetzungen:
 - Promotion
 - Originelles Forschungsthema
 - Das geplante Projekt soll innerhalb der Förderphase bearbeitet werden können.
 - Freistellung von klinischen Verpflichtungen für Ärztinnen (100%ige Freistellung für Junior Clinician Scientists, 80%ige Freistellung für Senior Clinician Scientists).
 - Rotation aus der eigenen Einrichtung ist vorteilhaft.
 - Werden klinische Studien beantragt, ist ein Ethikvotum erforderlich.
- Besonderheiten:
 - Förderung von Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigungen (mind. 50%).
 - Wiedereinstieg nach Elternzeit oder Auslandsaufenthalt möglich.
 - Die Verlängerung der Förderung von Ärztinnen ist nur möglich, wenn der Übertritt ins Clinician Scientist Program (CSP) der Medizinischen Fakultät angestrebt wird. Für die Aufnahme ins CSP gelten die Rahmenbedingungen des CSP.



- Bei Absicht auf eine spätere Antragstellung im CSP, können die Ärztinnen bereits in das CSP-Netzwerk aufgenommen werden. Die Teilnahme an den Veranstaltungen des CSPs (Weiterqualifikation, Seminare, Retreats, etc.) ist spätestens mit der Antragstellung auf eine Verlängerung im HNP verpflichtend, garantiert aber nicht die Aufnahme in das CSP.
- Im ersten Jahr der HNP Förderung sind Doppelförderungen aus Fakultätsmitteln ausgeschlossen.
- Naturwissenschaftlerinnen sind im zweiten Förderjahr des HNP im Bausteinprogramm antragsberechtigt, Ärztinnen nach erfolgreichem Quereinstieg in das 2. Jahr des CSP.
- Eine Förderung durch das Professorinnenprogramm III (Projektanschubfinanzierung, Förderung von Mobilität) ist ab dem ersten HNP-Förderjahr möglich.
- Berichtspflicht:
 - Nach Ablauf der Förderung wird ein Abschlussbericht (max. 3 Seiten) mit Angaben zu Publikationen erwartet. Bitte verwenden Sie hierzu das entsprechende Formular.

Anträge können unter Verwendung des entsprechenden Antragsformulars eingereicht werden. Weitere Informationen, Fristen, Formulare, etc. finden Sie auf unserer Homepage: <https://www.uni-ulm.de/medizinische-fakultaet/akademische-laufbahn-und-karriere/chancengleichheit>

Bitte senden Sie Ihre **Anträge inklusive Anlagen in elektronischer Form bis zum 07.08.2023, 9 Uhr** unter dem Stichwort: „**Hertha-Nathorff 2023 Rotations-/Freistellungs-/Forschungsstellen**“ an: ruth.knipper-willmann@uni-ulm.de

Folgende Anlagen bitte dem Antrag beifügen:

- Lebenslauf
- Publikationsverzeichnis
- Liste eingeworbener Drittmittel
- Ethikvotum bei geplanten klinischen Studien
- Bestätigung des Abteilungsleiters über die Freistellung von klinischen Verpflichtungen sowie Zusicherung über eine Weiterbeschäftigung in der jeweiligen Einrichtung im Anschluss an die Förderung (Beschäftigungsdauer: mindestens im Umfang der vorangegangenen Förderung.) (Vorlage auf: <https://www.uni-ulm.de/medizinische-fakultaet/akademische-laufbahn-und-karriere/chancengleichheit>)
- Kopie der Promotionsurkunde

Eine Entscheidung zur Förderung erfolgt auf Empfehlung der Kommission zur Förderung von Chancengleichheit durch das Dekanat der Medizinischen Fakultät.

Förderungsbeginn ist voraussichtlich der **01.01.2024**.